

12. Mai 2021

Wichtige Informationen rund um die Notbetreuung

Liebe Eltern,

sollte Ihr Kind in der Notbetreuung angemeldet sein, bitte ich Sie diesen Brief aufmerksam bis zum Ende zu lesen. Er enthält wichtige Informationen die Notbetreuung betreffend, die Sie für die kommenden Wochen unbedingt wissen sollten.

Neuanmeldungen

In den letzten Wochen und Monaten ist die Anzahl der Kinder in der Notbetreuung stetig gestiegen. Durch die tatkräftige Unterstützung der städtischen Mitarbeiter war es uns bis jetzt möglich, alle Anmeldungen für die Notbetreuung im gewünschten Umfang zu ermöglichen. Nun sind wir räumlich und vor allem auch personell an einer Grenze des noch Machbaren angelangt.

In den verbleibenden Schulwochen war es uns einerseits wichtig für alle Kinder noch so viel Präsenzunterricht wie möglich anzubieten. Dadurch können nun Kolleg*innen nicht mehr oder nur noch sehr reduziert in der Notbetreuung eingesetzt werden. Zum anderen könnte bei einer weiteren Vergrößerung der einzelnen Gruppen der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden. Nicht umsonst ist in den Klassenzimmern momentan nur die Anwesenheit der Hälfte der Klasse erlaubt.

Aus besagten Gründen bitten wir Sie daher ganz ausdrücklich, Ihr Kind nur neu für die Notbetreuung anzumelden, wenn dies tatsächlich zwingend erforderlich ist (s. auch blauen Infokasten am Ende des Briefes).

→ Für die Woche vor den Pfingstferien können aus organisatorischen Gründen keine Neuanmeldungen mehr entgegengenommen werden.

Bereits angemeldete Kinder

Kinder, die zum jetzigen Zeitpunkt schon die Notbetreuung besuchen, werden auch beim Start in den Wechselunterricht weiterhin zu den von Ihnen angemeldeten Zeiten betreut. **Eine erneute Anmeldung ist nicht erforderlich!**

Familien, die ihre Kinder nur für die Wochen mit Präsenzunterricht in der Notbetreuung angemeldet haben, können weiterhin zu den angegebenen Zeiten berücksichtigt werden. **Auch hier ist eine erneute Anmeldung nicht erforderlich!**

Änderungen von Betreuungszeiten und -tagen und Neuanmeldungen

Da die Organisation der Notbetreuung in den letzten Wochen sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat, wird das in diesem Umfang bei Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht so nicht mehr möglich sein. **Deswegen sind die von Ihnen bereits angegebenen Betreuungszeiten bzw. Neuanmeldungen bis zum 2. Juli verbindlich!**

Neuanmeldungen und Änderungswünsche können dann nur noch in dringenden Ausnahmefällen und spätestens bis zum Donnerstag der jeweiligen Vorwoche berücksichtigt werden.

Sollten Sie für die ersten vier Wochen nach den Pfingstferien noch etwas an Ihren Betreuungszeiten ändern wollen oder Notbetreuung benötigen, dann bitte ich Sie, das und bis **spätestens Mittwoch, den 19. Mai 2021** per Mail (poststelle@04116683.schule.bwl.de) mitzuteilen.

Wichtiges für den Alltag in der Notbetreuung:

- Selbsttests:
 - Kinder aus **Klasse 1 und 4** testen sich wie alle Kinder ihrer Klasse bitte auch am **Montag** und **Mittwoch**.
 - Kinder aus **Klasse 2 und 3** testen sich bitte am **Montag** (anders als die Kinder ihrer Klasse!!!) und **Donnerstag**.
- Es wird auch in Zukunft Zeiten geben, in denen Ihr Kind Lernaufgaben in der Notbetreuung erledigen kann. Sie müssen sich jedoch darüber bewusst sein, dass es auch weiterhin um eine reine *Notbetreuung* handelt. Hier werden die Kinder an erste Stelle *betreut*. Eine umfassende und gezielte Lernunterstützung kann hier nicht stattfinden.
- Bitte schicken Sie Ihre Kinder pünktlich in die Notbetreuung. In letzter Zeit kam es immer häufiger vor, dass Kinder nicht um 8:00 Uhr gekommen sind, sondern mit einer Regelmäßigkeit 10, 20, 40, ... Minuten später. Das geht so leider nicht!
- Falls Ihr Kind krank sein sollte, melden Sie es bitte bis spätestens 8:00 Uhr des entsprechenden Tages an der Schule krank.
- Sollten Sie Ihr Kind des Öftern von der Betreuung abmelden (außer es ist krank), müssen wir davon ausgehen, dass Sie nicht zwingend auf eine Notbetreuung angewiesen sind. Wir behalten uns in solchen Fällen vor, den Platz in der Notbetreuung dann einem anderen Kind zu geben und bitten hier um Ihr Verständnis.

Wir möchten Sie nochmals dringlichst darauf hinweisen, dass Sie nur Anspruch auf Notbetreuung haben, wenn beide Erziehungsberechtigte (bei Alleinerziehende das entsprechende Elternteil) **tatsächlich** durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind **und auch keine andere Betreuungsperson** zur Verfügung steht.

Bitte gehen Sie nochmals in sich und fragen Sie sich ehrlich, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten, Sie diese Bedingungen erfüllen. Nur so können wir möglichst viele Familien in *Betreuungsnot* unterstützen. Danke!

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

gez. I. Freyburger
(Konrektorin)